

## **Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 29.04.2000**

### **1. Begrüßung und Eröffnung**

Herr Watermann eröffnet um 14.45 Uhr die Versammlung und begrüßt die Anwesenden. Die Versammlung gedenkt der Verstorbenen des letzten Jahres.

Herr Watermann verliest einen Nachruf für den langjährigen Vorsitzenden des Schachbezirks Hannover und Präsidenten des niedersächsischen Schachverbandes Herrn Joachim Hagemann, der am 23.04.2000 verstorben ist.

Herr Tietze, Vizepräsident des niedersächsischen Schachverbandes, schließt sich den Ausführungen von Herrn Watermann an. Er setzt die gute Tradition des Präsidiums fort, nach Möglichkeit die Mitgliederversammlungen der Schachbezirke zu besuchen.

### **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird mit 92 von 178 Stimmen festgestellt.

### **3. a) Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Bezirksversammlung vom 03.07.1999**

### **b) Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Bezirksversammlung vom 21.08.1999**

Die Protokolle werden mit 2 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen genehmigt.

### **4. Rechenschaftsbericht des Vorstands und Aussprache**

Herr Watermann verliest seinen Rechenschaftsbericht.

Für die Probleme um das Kadertraining wurde ein Kompromiss gefunden. Die Gespräche wurden von Herrn Hagemann vom Schachbezirk und Herrn Salzmann von der HSJ geführt.

Herr Watermann hat im Februar 2000 eine Homepage im Internet für den Schachbezirk eingerichtet. Hier sind jetzt viele Informationen zu Themen wie BMM-Tabellenstände, DWZ-Zahlen, Adressen der Vereine, Satzung und Ordnungen des Bezirks und Verzweigungen auf andere Homepages von Vereinen und Verbänden abrufbar.

Herr Watermann würde es begrüßen, wenn alle Vereinen einen Internetanschluss hätten, um mittelfristig Kosten für den Bezirk sparen zu können (Verteilung von Satzung und Ordnungen und Einladungen zur Bezirksversammlung).

Der Verwaltungskostenzuschuss des Bezirkssportbunds Hannover wird von 1987 DM auf 1350 DM gekürzt. Nach Rücksprache mit dem Bezirk 3 wird der anteilige Verwaltungskostenzuschuss, den wir nach dem Vertrag zwischen den Bezirken Hannover, Braunschweig und Südniedersachsen an den Bezirk 3, Südniedersachsen abführen, um 100 DM auf 300 DM gekürzt.

Die Hannoversche Schachjugend hat ihren Namen in Schachjugend Bezirk Hannover geändert. Herr Janssen ist im Jugendvorstand künftig für die Kaderarbeit zuständig.

Herr Obert nimmt die Siegerehrung der BMM 1999/2000 vor. Es hat diesmal keine Proteste gegeben.

Herr Obert dankt allen Staffelleitern für die gute Zusammenarbeit.

Die BEM 2000 wird von den Schachtigern Langenhagen ausgerichtet.

Der Dähne-Pokal wird in 5 Runden vom 30.06. – 02.07.2000 im Felsentreff ausgespielt.

Die beiden Sieger spielen auf Landesebene am 26./27.08.2000 im Kulturtreff Hainholz weiter.

Der Bericht des Kassierers liegt vor. Herr Hilker weist darauf hin, das er zur Zeit in Frankfurt berufstätig ist.

Herr Juhnke informiert die Versammlung, das auf der Bundesebene über eine Beitragserhöhung von 2 – 3 DM debattiert wird, da einige Sponsorengelder ausgefallen und die Einsparmöglichkeiten erschöpft sind. Dies wäre dann die erste Beitragserhöhung seit 1992.

## **5. Bericht der Kassenprüfer**

Herr Bachler und Herr Serreck haben die Kasse geprüft. Es gab keinerlei Beanstandungen. Die Kassenprüfer kritisieren allerdings die ihrer Ansicht nach zu hohe Rücklagenbildung.

## **6. Entlastung des Vorstands**

Der Bezirksvorstand wird mit 8 Enthaltungen entlastet.

## **7. Beiträge**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

## **8. Haushaltsplan 2000**

Der vorgelegte Haushalt wird ohne Diskussion mit 14 Enthaltungen genehmigt.

## **9. Satzungsänderungen**

Die Satzungsänderungen der Jahre 1992 – 1994 waren nicht beim Amtsgericht eingetragen worden. Da Eintragungen nur möglich sind, wenn sie im laufenden Jahr beschlossen wurden, legt der Vorstand diese Änderungen noch einmal der Versammlung zur Beschlussfassung vor.

Bei der Eintragung lässt der Vorstand prüfen, ob die Namensänderung der HSJ als redaktionelle Änderung mit eingetragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird der Versammlung im nächsten Jahr die entsprechende Satzungsänderung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die folgenden Satzungsänderungen werden mit 76 Stimmen bei 16 Enthaltungen genehmigt:

### **Redaktionelle Änderungen**

**1. In der gesamten Satzung werden die Absätze in den § wie folgt geändert:  
z.B.: der Abs. 3 im § 6 in 6.3**

**2. Umsetzung der neuen Rechtsschreibung**

§ 1 1.2 Nach Eintragung in das Vereinsregister trägt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e V.“

**neu** Nach Eintragung in das Vereinsregister unter der Nr. 5295 trägt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e V.“

§ 2 2.4 Der Bezirk ist Mitglied des Niedersächsischen Schachverbandes e.V., (NSV) im Rahmen der Organisation des Deutschen Schachbundes e. V.

- neu** Der Bezirk ist Mitglied des Niedersächsischen Schachverbandes e.V., (NSV) im Rahmen der Organisation des Deutschen Schachbundes e. V. sowie Mitglied des Bezirkssportbundes Hannover als Teil der Organisation des Landessportbundes Niedersachsen.
- § 3 3.1 Innerhalb der Grenzen des Bezirks kann jeder Schachverein oder jede Schachsparte eines Vereins Mitglied werden. Ausnahmsweise können auch Vereine Mitglied werden, die außerhalb des Regierungsbezirks Hannover ihren Sitz haben. Zu ihrer Aufnahme bedarf es der Zustimmung des NSV.
- neu** Innerhalb der Grenzen des Bezirks kann jeder Schachverein oder jede Schachsparte eines Vereins Mitglied werden. Damit wird zugleich die Mitgliedschaft im zuständigen Kreisverband Schach erlangt. Ausnahmsweise können auch Vereine Mitglied werden, die außerhalb des Regierungsbezirks Hannover ihren Sitz haben. Zu ihrer Aufnahme bedarf es der Zustimmung des NSV.
- § 4 4.1 b) Ausschluss aufgrund eines Beschlusses der Bezirksversammlung auf Antrag des Bezirksvorstandes. Auszuschließen sind solche Mitglieder, die den Satzungen und den Belangen des Bezirks, des Nds. Schachverbandes oder des Deutschen Schachbundes zuwider handeln.
- neu** Ausschluss aufgrund eines Beschlusses der Bezirksversammlung auf Antrag des Bezirksvorstandes. Auszuschließen sind solche Mitglieder, die den Satzungen und Belangen der Schachorganisation zuwider handeln.
- § 4 4.1 c) Ausschluss aufgrund von Beitragsrückständen und sonstiger finanzieller Forderungen gemäß § 7 Abs. 2.
- neu** Ausschluss aufgrund von Beitragsrückständen und sonstiger finanzieller Forderungen gemäß § 6.5.
- § 5 5.2 Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, die Beiträge pünktlich zu entrichten; sie und deren Mitglieder haben die Bestrebungen der Schachorganisationen (Bezirk, NSV, DSB) zu unterstützen, die gefaßten Beschlüsse zu befolgen und die geforderten Nachweise zu erbringen, die den satzungsgemäßen Zwecken dienen.
- neu** Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, die Beiträge pünktlich zu entrichten; sie und deren Mitglieder haben die Bestrebungen der Schachorganisationen (Kreis, Bezirk, NSV, DSB) zu unterstützen, die gefassten Beschlüsse zu befolgen und die geforderten Nachweise zu erbringen, die den satzungsgemäßen Zwecken dienen.
- § 5 5.3 Begründete Forderungen der übergeordneten Schachorganisationen haben die Mitgliedsvereine über den Bezirk nachzukommen.

**neu** Begründeten Forderungen der übergeordneten Schachorganisationen und der Sportbünde haben die Mitgliedsvereine über den Bezirk nachzukommen.

§ 6 6.1 Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten; in besonderen Fällen sind Arbeitsleistungen im Rahmen von Veranstaltungsorganisationen zu erbringen. Näheres regelt die Finanzordnung.

**neu** Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten; eine mögliche Beitragspflicht der Mitgliedsvereine gegenüber den Kreisschachbünden bleibt davon unberührt. In besonderen Fällen sind Arbeitsleistungen im Rahmen von Veranstaltungsorganisationen zu erbringen. Näheres regelt die Finanzordnung.

§ 9 9.6 Die Posten der vor Ende einer Amtsperiode ausscheidenden Vorstandsmitglieder werden bis zur Nachwahl vom Vorstand kommissarisch besetzt.

**neu** Die Posten der vor Ende einer Amtsperiode ausscheidenden Vorstandsmitglieder werden bis zur Neuwahl vom Vorstand kommissarisch besetzt.

§ 12 12.1 Eine ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 50 % aller möglichen Stimmen anwesend sind.

**neu** Eine ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel aller möglichen Stimmen anwesend sind.

§ 12 12.3 Zur Beschlußfassung über die Auflösung des Bezirks ist die Anwesenheit von drei Viertel der angeschlossenen Mitgliedsvereine erforderlich.

Absatz 2 gilt entsprechend; eine weitere Bezirksversammlung ist vor Ablauf von 4 Wochen seit dem Versammlungstag einzuberufen. Diese Versammlung darf frühestens zwei Monate nach dem ersten Versammlungstag, muß aber spätestens vier Monate danach stattfinden.

**neu** Diese außerordentliche Bezirksversammlung ist vor Ablauf von vier Wochen seit dem Versammlungstag einzuberufen. Sie darf frühestens zwei Monate nach dem ersten Versammlungstag, muss aber spätestens vier Monate danach stattfinden.

§ 13 13.5 Zur Beschlußfassung über die Auflösung des Bezirks ist die Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich.

**neu** Zur Beschlußfassung über die Auflösung des Bezirks ist die Mehrheit von drei Viertel aller möglichen Stimmen erforderlich.

§ 16 16.1 Die Mitglieder des Gesamtvorstandes gemäß § 10.1 und § 10.5 - mit Ausnahme des Vorsitzenden - sind Kraft Amtes zu Delegierten berufen.

**neu** Die Mitglieder des Bezirksvorstandes gemäß § 9.1 - mit Ausnahme des Vorsitzenden - sind Kraft Amtes zu Delegierten berufen.

§ 16 16.2 Die übrigen Delegierten werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.

**neu** Die übrigen Delegierten werden von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt.

§ 21 21.1 Der Schachbezirk kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung (gem. § 12.3 i. V. § 13.5) aufgelöst werden.

**neu** Der Schachbezirk kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung (gem. § 13.5) aufgelöst werden.

§ 22 22.1 Die Satzung tritt nach Beschluß der außerordentlichen Bezirksversammlung vom 12.10.1985 und Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

**neu** Die Satzung tritt nach Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 29.April 2000 und Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

§ 22 22.2 Die bis dahin bestehenden, als solche bezeichneten „Satzungen“ verlieren damit ihre Gültigkeit.

**neu** Der Absatz wird gestrichen. Deshalb entfällt auch die Bezeichnung des Absatzes für den 1. Satz.

### **Ende der Satzungsänderungen**

#### **10. Wahlen**

##### **10.1 Erster Vorsitzender**

Herr Watermann wird mit 84 Stimmen bei 8 Enthaltungen gewählt.

##### **10.2 Zweiter Vorsitzender (für ein Jahr)**

Herr Stummeyer wird mit 78 Stimmen bei 14 Enthaltungen gewählt.

##### **10.3 Kassierer**

Herr Hilker wird mit 84 Stimmen bei 8 Enthaltungen gewählt.

#### **10.4** Schriftführer

Herr Quasigroch wird mit 84 Stimmen bei 8 Enthaltungen gewählt.

#### **10.5** Bestätigung des Jugendwarts

Herr Arlt wird mit 78 Stimmen bei 14 Enthaltungen bestätigt.

#### **10.6** Kassenprüfer

Herr Jakobovics wird mit 84 Stimmen bei 8 Enthaltungen gewählt.

**Alle gewählten nehmen die Wahl an.**

### **11. Anträge**

Es liegt ein Antrag von Herrn Krehnke vor, die Versammlung möge den Vereinen empfehlen, Partnerschaften mit Grundschulen und Orientierungsstufen einzugehen und auch Schulschach-AGs zu betreiben.

Nach einer kontroversen Diskussion, ob hier wirklich ein Antrag vorliegt, da nur eine Empfehlung ausgesprochen werden soll, wird die Empfehlung mit 71 Stimmen bei 8 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen ausgesprochen.

### **12. Verschiedenes**

Es wird noch einmal darum gebeten, Terminkollisionen zwischen den Verbandsorganisationen zu vermeiden.

Es wird eine kontroverse Diskussion pro und contra Alkoholverbot geführt.

Herr Obert spricht kurz die neuen Verhaltensrichtlinien an, die der Bezirksspielausschuß beschlossen hat und die ab sofort gelten werden und in jeder Turnierausschreibung noch einmal ausdrücklich veröffentlicht werden.

Herr Watermann schließt um 16.00 Uhr die Versammlung.

Hannover, 27. Mai 2000

Bernd Watermann  
1. Vorsitzender

Peter Quasigroch  
Schriftführer